

Name

Geburtsdatum

Hauptwohnung (Adresse im Personalausweis, Str., Plz., Ort)

Lage der Zweitwohnung (Str., Plz., Ort)

E-Mail-Adresse

Telefon

**Gemeinde Hürtgenwald  
-Steueramt-  
August-Scholl-Straße 5  
52393 Hürtgenwald**

## E r k l ä r u n g s b o g e n

(Rückantwort innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung erbeten)

Nach § 7 der Zweitwohnungssteuersatzung ist jeder, der in der Gemeinde Hürtgenwald eine Zweitwohnung innehat verpflichtet, dies anzuzeigen und eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer abzugeben.

Zur sachgerechten Besteuerung wird um Abgabe der nachfolgenden Erklärung gebeten. Auch wenn eine Steuerpflicht nicht in Frage kommen sollte, ist die Rückgabe dieser Erklärung erforderlich.

Die o. g. Wohnung (Haus) wird selbst als Nebenwohnung , Wochenendwohnung , Ferienwohnung  oder Wohn- und Campingwagen etc.  seit dem \_\_\_\_\_ genutzt (Nachweis beifügen), wobei eine zeitweilige Vermietung oder Überlassung an andere unerheblich ist.

Wenn ja, bitte die Höhe der **Nettokaltmiete anhand des jährlichen Mietaufwandes der Wohnung angeben zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht (Jahresnettokaltmiete) (Nachweis beifügen):**

\_\_\_\_\_ €.

Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, werden zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorgenommen:

- |   |           |                          |
|---|-----------|--------------------------|
| a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung | 10 v. H., | <input type="checkbox"/> |
| b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung  | 20 v. H., | <input type="checkbox"/> |
| c) für Teilmöblierung                           | 10 v. H., | <input type="checkbox"/> |
| d) für Vollmöblierung                           | 20 v. H., | <input type="checkbox"/> |
| e) für Stellplatz oder Garage                   | 5 v. H.   | <input type="checkbox"/> |

(bitte ankreuzen)

Für alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins oder Leibrente, gelten die Angaben entsprechend.

In Fällen, in denen

1. das maßgebliche Entgelt (Jahresnettokaltmiete) mindestens 50 v. H. unterhalb der ortsüblichen Miete für vergleichbare Objekte liegt,
2. die Wohnung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten selbst genutzt wird  
oder ungenutzt bleibt oder
3. die Wohnung unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird,

ist der jährliche Mietaufwand entsprechend zu schätzen (§ 162 AO). Besteht ein örtlicher Mietspiegel, so ist dieser zu berücksichtigen.

Wohnfläche der gesamten Zweitwohnung: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Baujahr: \_\_\_\_\_

Schätzwert: \_\_\_\_\_ €

Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gelten die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe entsprechend, dass als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete gilt.

Die Zweitwohnung wird außer von mir und meinen Familienangehörigen noch von

\_\_\_\_\_ bewohnt.  
(bitte Namen u. Adressen angeben)

Ausgenommen von der Steuerpflicht ist eine

- berufsbedingte (Nachweis beifügen) oder  
 weniger als 2 Monate (Nachweis beifügen)

Nutzung der Zweitwohnung.

Gleichzeitig versichere ich, die Angaben in dieser Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ich, sobald die Wohnung nicht mehr ausschließlich dem o. a. Zweck dient, dies der Gemeinde Hürtgenwald mitzuteilen habe und dass falsche Angaben oder die Nichtabgabe dieser Erklärung als Ordnungswidrigkeit (siehe § 9 der Zweitwohnungssteuersatzung) geahndet werden kann.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift/en)